

- I. Kaufgesetzbuch.
- II. Gesetz über die Abänderung des Kaufgesetzbuches v. 27/10 1862, R.G.B. 87 n. 88, zum Zweck d. gesonderten Fortsatzes und des Güterverkehrs.
- III. Gesetz, womit das Einfuhrverbot zum Kaufgesetzordnung v. 23/5 1873, R.G.B. 119 abgeändert wird.
- IV. Gesetz, womit die Kaufgesetzordnung v. 23/5 1873, R.G.B. 119 abgeändert wird.
- V. Gesetz über die Leitung der Gaswerke in Wien und Pest.
- VI. Gesetz zur Einföhrung des Kaufgesetzes, bürgerl. und des Gesetzes, welche das Einvernehmen zum Kaufgesetz zum Kaufgesetzordnung v. 23/5 1873 abgeändert wird.

(Wien, 1913.)